

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 02.06.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	21.06.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Auszahlung zum Bau des 3. BA - Ausbau des Radweges an der K 1208

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 EUR für das Haushaltsjahr 2017 und gleichzeitig eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 von 285.000 EUR für die Buchungsstelle 54200100.096201 (GLM-650) zum Ausbau des o. g. Radweges.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Im Rahmen des Fördermittelprogramms von Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“/Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung ist es möglich, u. a. Vorhaben und Projekte im Rahmen einer touristischen Infrastruktur zu fördern. Diese Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur können aus dem vorgenannten Fördermittelprogramm bis zu einem Höchstsatz von 90 % gefördert werden. Vorrangig bezuschusst werden u. a. Radwege, die durch eine Vernetzung von landesbedeutenden Tourismusthemen (Landesgartenschauen) betroffen sind.

Der Land will mit diesen Fördermitteln die Herstellung des 3. Bauabschnittes entlang der K 1208, anschließend an den 2. Bauabschnitt in Richtung Burg, bis zum Bahnübergang Parchauer Chaussee realisieren. Die geplante Baulänge beträgt ca. 600 m.

Um den Neubau 2018 realisieren zu können, bedarf es noch in diesem Jahr der Bereitstellung entsprechender Planungsmittel in Höhe von 35.000 EUR und einer Verpflichtungsermächtigung von 285.000 EUR, damit bereits in diesem Jahr eine Auftragserteilung erfolgen kann. Nur so kann der Baubeginn im Frühjahr 2018 realisiert werden.

Gemäß § 107 Abs. 5 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz) besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sofern andere Verpflichtungsermächtigungen nicht Anspruch genommen werden und somit die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, da die geplanten Ermächtigungen für die Vorhaben GLM-337 und GLM-369 (Bismarck-Gymnasium Genthin) sowohl 180.000 EUR als auch 105.000 EUR zur Verfügung stellen.

Die Fördermittel der förderfähigen Kosten werden nach Antragstellung und Genehmigung der zuständigen Behörde im Zuge der Bauausführung 2018 abgefordert.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf 320.000 EUR. Davon werden 35.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 für die anteilige Planung und Vorbereitung der Ausschreibung beansprucht. Mit der Haushaltsplanung 2018 werden die Baukosten von 285.000 EUR berücksichtigt. Dem gegenüber stehen Fördermittel von bis zu 90 % (288.000 EUR).

Die Änderung hat sich aus den Hinweisen des Kreisausschuss ergeben.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ☒ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54200100 / 096201
Planansatz:	0,00
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	35.000,00
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☒	35.000,00
= Aufwand ☐ Auszahlung ☒	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☒ bei	61110100.231120
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)